

Der Mittwoch ist meist ein guter Tag für die Steuerzahler. Denn immer am Mittwoch veröffentlicht der Bundesfinanzhof (BFH) in München seine Urteile. Immer seltener profitiert jedoch die Gesamtheit der Steuerzahler von den Entscheidungen der obersten Finanzrichter.

Denn nach bürgerfreundlichen Richtersprüchen schaltet sich zunehmend das Bundesfinanzministerium ein und weist die Finanzbehörden an, das Urteil nicht "über den Einzelfall hinaus" anzuwenden. Andere Steuerzahler können somit von den positiven Entscheidungen der Münchner Richter nicht profitieren, sondern nur der einzelne Kläger, der es bis vor den BFH geschafft hat.

In der laufenden Legislaturperiode traf der BFH 473 Entscheidungen zugunsten der Steuerzahler; bei 51 von ihnen verhinderte das Ministerium entweder durch einen sogenannten Nichtanwendungserlass oder durch Nichtveröffentlichung im Bundessteuerblatt, dass auch andere Steuerzahler von dem Urteil profitieren. Das geht aus einem Brief des BFH-Präsidenten Wolfgang Spindler an den FDP-Bundestagsabgeordneten Frank Schäffler hervor.

„Das Bundesfinanzministerium schlägt gerade über die Stränge“, sagt Jörg Schewe, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht bei der Hamburger Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Die Erlasse seien zu einem beliebten Werkzeug geworden, um Urteile zu blockieren, die für den Staat teuer werden könnten. „Man kann den Eindruck gewinnen, dass missliebige Rechtsprechungen aus Furcht vor Haushaltslöchern einfach ausgehebelt werden.“ Laut BFH wird inzwischen rund jede zehnte Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofs zugunsten der Steuerzahler nicht mehr über den Einzelfall hinaus angewendet. In der laufenden Legislaturperiode habe die Finanzverwaltung 31 Mal veranlasst, dass ein BFH-Urteil ausschließlich für den verhandelten Fall gilt – eine Zahl, die das Ministerium von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) bestreitet. Es gebe nur 20 Nichtanwendungserlasse, sagt Ministeriumssprecher Oliver Heyer-Rentsch. Zudem fälle der Bundesfinanzhof Einzelfallentscheidungen, die Urteile hätten somit keinen Gesetzescharakter, sagt er. Deshalb müsse ein BFH-Urteil nicht automatisch für andere Steuerzahler gelten. Steuerexperten sehen diese Haltung kritisch: „Dieses Gebaren stellt die Gewaltenteilung infrage“, sagt Wolfgang Wawro, Präsident des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg.

Neben den Nichtanwendungserlassen nutzt das Bundesfinanzministerium aber noch einen anderen Kniff, um Steuerzahler nicht oder möglichst lange nicht an Urteilen teilhaben zu lassen: Viele Urteile werden im Bundessteuerblatt entweder gar nicht oder erst nach monate-, wenn nicht jahrelanger Verzögerung veröffentlicht. Und damit kommen sie nicht zur Anwendung. „Die Finanzbeamten berücksichtigen nur die Urteile, die im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden“, sagt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Nach Angaben des Finanzministeriums wurden in dieser Legislaturperiode 122 BFH-Urteile noch nicht veröffentlicht.

„Im Bundessteuerblatt werden nur die Urteile veröffentlicht, die grundsätzlich von Bedeutung sind“, erläutert Christopher Riedel, Fachanwalt für Steuerrecht bei der Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-Gesellschaft in Düsseldorf. Doch welches Urteil von grundsätzlicher Bedeutung ist und welches nicht, sei "absolut undurchsichtig". Und so gilt: Jeden Monat, in dem steuerzahlerfreundliche Urteile nicht angewendet werden, werden Steuerzahler um ihr Geld gebracht. „Wenn die Verwaltung mehrere Jahre braucht, um ein Urteil zu veröffentlichen, dann kann man dahinter schon Methode vermuten“, sagt Heinz Däke, Vorsitzender des Bunds der Steuerzahler. „Anrühlich ist das Ganze sicherlich, juristisch wird man dagegen aber wohl nichts unternehmen können.“